

99012021002000

Hausnummer beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6003197/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012021002000
Leistungsbezeichnung I	Hausnummer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Hausnummer beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- § 126 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Pflichten des Eigentümers
- § 5 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) – Name und Bezeichnung
- § 9 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) – Ermächtigung zum Erlass von Polizeiverordnungen
- kommunale Polizeiverordnung
- kommunale Verwaltungskostensatzung

Teaser

Hausnummern werden aufgrund von Bauanträgen, Mitteilungen über Baumaßnahmen oder auf Antrag der Eigentümer durch die zuständige Stelle vergeben. Straßennamen und Hausnummern dienen der Orientierung im Stadt- oder Gemeindegebiet und erfüllen eine Ordnungsfunktion für alle personen- oder ortsbezogenen Daten. Besondere Bedeutung hat die Vergabe der Hausnummern für das Einwohnermeldewesen, die Post, die Polizei und die Erreichbarkeit der Bewohner durch Rettungsdienste.

Volltext

Hausnummern werden aufgrund von Bauanträgen, Mitteilungen über Baumaßnahmen oder auf Antrag der Eigentümer durch die zuständige Stelle vergeben. Straßennamen und Hausnummern dienen der Orientierung im Stadt- oder Gemeindegebiet und erfüllen eine Ordnungsfunktion für alle personen- oder ortsbezogenen Daten. Besondere Bedeutung hat die Vergabe der Hausnummern für das Einwohnermeldewesen, die Post, die Polizei und die Erreichbarkeit der Bewohner durch Rettungsdienste.

Um Neubauten in eine bestehende Hausnummernfolge integrieren zu können, kann es erforderlich werden, bestehende Hausnummern zu ändern.

Hinweis: Bei Neubauten im Freistellungsverfahren und im Rahmen eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens ergeht ein gesonderter Hausnummernbescheid, Sie müssen die Hausnummer in diesem Fall nicht einzeln beantragen.

Vollzug

Modul

Sachverhalt

Die Kontrolle, ob eine Hausnummer durch den Eigentümer des Grundstücks/Hauses angebracht wurde, obliegt der zuständigen Stelle als allgemeine Ordnungsbehörde. Die örtliche Hausnummernbeschilderung wird ebenfalls bei Beanstandungen überprüft. Der oder die Grundstückseigentümer/-in wird danach aufgefordert, für eine sichtbare Hausnummer zu sorgen.

Nummerierungssysteme

Zur Anordnung von Hausnummern werden zwei gleichwertige Systeme praktiziert:

- Das so genannte Pariser System, mit einer Art Reißverschluss-System (die Nummerierung beginnt an dem der Innenstadt zugewandten Ende der Straße auf der linken Seite mit 1 und auf der rechten Seite mit 2 und läuft dann getrennt nach gerade und ungerade bis zum anderen Ende der Straße, wobei es durch die unterschiedliche Größe der einzelnen Grundstücke oft vorkommt, dass jeweils numerisch nebeneinander liegende Nummern in der Realität nicht gegenüber liegen).
- Das so genannte Berliner System, mit umlaufender Hausnummerierung (die Nummernfolge beginnt auf der einen Straßenseite mit 1, läuft ohne Unterbrechung bis zum Ende der Straße fort und dann auf der anderen Straßenseite zurück).

Erforderliche Unterlagen

- Lageplan
- gegebenenfalls: Baugenehmigung (Kopie)

Voraussetzungen

nachträgliche Hausnummern-Vergabe (außerhalb des Baugenehmigungs- oder Freistellungsverfahrens)

Kosten

Verwaltungsgebühren: durch kommunale Satzung festgelegt

Verfahrensablauf

Reichen Sie bei der zuständigen Stelle schriftlich, persönlich oder digital einen Antrag auf Vergabe einer Hausnummer ein. Soweit für Ihren Ort verfügbar, beantragen Sie die Anordnung über Amt24 (siehe -> Onlineantrag und Formulare).

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Örtliche Besonderheiten: keine
Rechtsbehelf	keine Angaben
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	